



# **SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT**

In der Arbeit des Evangelischen Kreisjugenddienstes im Oldenburger Münsterland

# INHALT

|                                                                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort                                                                                                                 | 1  |
| Leitbild                                                                                                                | 2  |
| Verhaltenskodex                                                                                                         | 4  |
| Potenzial- und Risikoanalyse                                                                                            | 10 |
| Beschwerdewege                                                                                                          | 19 |
| Schulungen                                                                                                              | 20 |
| Personalverantwortung                                                                                                   | 21 |
| Interventionsplan                                                                                                       | 22 |
| Liste von Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Gebiet der ELKiO | 26 |
| Änderungsprotokoll                                                                                                      | 31 |
| Anhang                                                                                                                  | 32 |

# VORWORT

Der Ev. Kreisjugenddienst ist die Fachstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Oldenburger Münsterland. Als hauptamtliche Mitarbeiter\*innen beaufsichtigen und betreuen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und bilden Ehrenamtliche aus und fort. Wir pflegen in unseren verschiedenen Arbeitsfeldern Kontakte zu unserer Zielgruppe. Unsere Arbeit ist in hohem Maße Beziehungsarbeit. Damit tragen wir eine Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Wir haben die Pflicht, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor jeder Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu schützen.

Die Mitarbeiter\*innen des Ev. Kreisjugenddienstes haben gemeinsam dieses Schutzkonzept erarbeitet. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist für uns eine Grundhaltung, welche die Rechte der Schutzbefohlenen achtet, fördert und durchsetzt. Dadurch wird in den Begegnungen mit den uns anvertrauten Menschen eine Kultur der Achtsamkeit geschaffen. Alle Beteiligten sollen sensibilisiert und aufgeklärt werden, um potenzielle Gefahren abzuwenden.

Wir orientieren uns an dem Rahmenschutzkonzept der ELKiO, welches auf Grundlage von § 4 der EKD-Gewaltschutzrichtlinie erarbeitet wurde.

Unser Schutzkonzept wurde der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zur Überprüfung und dem Kreiskirchenrat zur Genehmigung vorgelegt und veröffentlicht. Es wird nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um bei Bedarf aktualisiert, angepasst und weiterentwickelt zu werden.

Alle Mitarbeiter\*innen des Kreisjugenddienstes sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt fortzubilden. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Schulungen sind bereits vorbeugende Maßnahmen, um zu verhindern, dass es überhaupt zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommt.

Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes war ein langer Prozess, der uns im Team bedeutsam sensibilisiert hat. Das Thema hat nun einen dauerhaften Platz in unserer Arbeit.

Vechta, im Dezember 2025,

das Team des Kreisjugenddienstes

Als Christ\*innen sehen wir alle Menschen als Geschöpfe Gottes an. Diese Einsicht verpflichtet uns, die Freiheit und Würde und damit auch die sexuelle Selbstbestimmung jedes Menschen zu achten und zu schützen. Wir arbeiten und handeln auf der Grundlage unseres gelebten christlichen Glaubens.

Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Deshalb haben wir von unserem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Diese Arbeit beinhaltet einen großen Vertrauensvorschuss uns gegenüber – das bedeutet eine besondere Verantwortung. Deshalb ist Prävention sexualisierter Gewalt eng mit unserer eigenen inneren Haltung verbunden.

## **Unsere Haltung wird durch die folgenden Punkte ausgedrückt**

1. Menschenwürde: Wir achten und schützen die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen.
2. Respektvoller Umgang: Wir fördern aktiv ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise. Wir respektieren die persönlichen Grenzen aller Personen und gehen respektvoll miteinander um.
3. Schutz vor Gewalt: Wir tolerieren keine Art von Gewalt, sondern benennen diese und handeln zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
4. Position beziehen: Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches und homophobes Verhalten.
5. Nähe und Distanz: Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektieren die individuellen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
6. Umgang mit (sozialen) Medien und Netzwerken: Wir treffen die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien sorgsam im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander.
7. Wahrnehmung und Wahrung der Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt: Wir nehmen die Bedürfnisse der Betroffenen sexualisierter Gewalt wahr und beziehen diese in unsere Arbeit und unser Handeln ein.

8. Empowerment und Partizipation: Wir begleiten und fördern Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene auf dem Weg, aktive, selbstbewusste und kritisch denkende Menschen zu werden. Das bedeutet, wir geben Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen echte Räume zum Entscheiden und Entfalten.
9. Qualifizierte Mitarbeitende: Wir entwickeln Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die kontinuierlich überprüft und aktualisiert werden. Außerdem schulen wir unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig.
10. (Selbst-) Reflexion und Umsetzung: Wir reflektieren unser Verhalten und unsere Rolle in der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen. Wir machen uns bewusst, wo wir mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie minimieren können. Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse wahr und gestalten sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.

## Dieses Verhalten ist erlaubt und erwünscht

### Generell

- Stopp-Signale und das Aufzeigen persönlicher Grenzen sind immer erlaubt und erwünscht.
- Menschen sollen immer ...
  - ... die Wahl (Choice) haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen.
  - ... das Recht haben, Rechtsverletzungen zu äußern und ihre Stimme (Voice) zu erheben.
  - ... eine Möglichkeit / einen Ausweg (Exit) haben, um die Situation verlassen zu können.
- Bei Nicht-Einhalten des Verhaltenskodex erinnern wir uns im Team daran und weisen nochmal darauf hin, warum die Einhaltung wichtig ist. Gegebenenfalls greift der Interventionsplan.

### Kleidung

- Jede Person soll sich in ihrer Kleidung wohlfühlen dürfen.
- Körperschmuck und Bekleidung sind erlaubt, wenn sie dem Grundgesetz entsprechen und keine jugendgefährdenden Inhalte präsentieren.
- Wetterangepasste Kleidung ist immer erlaubt und erwünscht.
- Wir achten auf angemessene Kleidung in / auf den öffentlichen Wegen / Räumen (z. B. Bademantel nach dem Duschen).
- Potenziell unangenehme Situationen sprechen wir in einem geschützten Rahmen zum Schutz der Person an.

### Körperkontakte

- Wir unterstützen Personen mit besonderem Förderungsbedarf, Kinder und / oder Menschen mit Behinderungen bei Bedarf bei der persönlichen Hygiene, wenn keine eigene Begleitperson dabei ist. Die Zuständigkeit wird vor der Maßnahme geklärt. Wir stimmen uns im Vorfeld mit den Personensorgeberechtigten ab.
- Körperkontakt in Bezug auf Erste-Hilfe-Maßnahmen sind erlaubt. Die Körperkontakte beschränken sich auf die medizinische Versorgung. Vor der Behandlung fragen wir die Betroffenen um Erlaubnis, uns die Stelle anzuschauen bzw. zu versorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Rettung des Lebens sind erlaubt.

## **Sprache**

- Im Kontakt mit Erwachsenen, z. B. Personensorgeberechtigten, dürfen wir dann duzen, wenn die Personen zugestimmt haben.
- Zum pädagogischen Nutzen können wir die Stimme erheben, um besser gehört zu werden, auf Probleme hinzuweisen oder größere Aufmerksamkeit zu verschaffen (z. B. bei Spielen, Moderationen und Ansagen).
- Wir achten auf unsere nonverbale Kommunikation.
- Wir trennen die Kommunikation mit Teilnehmenden / Ehrenamtlichen der unterschiedlichen Dienststellen. Die Kommunikation läuft über die Plattformen der jeweiligen Dienststellen (Kreisjugenddienst / Kirche am Campus).
- Wir kommunizieren diversitätssensibel sowie gewalt- und diskriminierungsfrei. Wir verwenden geschlechtersensible Sprache und bilden geschlechtliche Identitäten in unserer Sprache ab.

## **Privatkontakte**

- Wir trennen dienstliche von privaten Kontakten.

## **1:1-Kontakte**

- 1:1-Kontakte in dienstlichen Abhängigkeitsverhältnissen (auch bei Zoom) werden im Team transparent gemacht. Wir verwenden dafür den Chat der Moin!-App unter Angaben von Name, Datum, Uhrzeit und Ort.

## **Übernachtungen**

- Zimmer sind Rückzugsorte und werden nicht als Materiallager genutzt.
- Wir halten bei der Verteilung von Zimmern Schutzaltersgrenzen ein. Wenn wir "Wohlfühlzimmer" (auch gemischtgeschlechtliche Zimmer) anbieten, holen wir das Einverständnis der Personensorgeberechtigten ein.
- Haupt- und Ehrenamtliche schlafen in getrennten Räumen

## Dieses Verhalten ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt

### Kleidung

- Wir ermöglichen einen Ausdruck der Persönlichkeit über Kleidung, solange die Grenzen des Gegenübers und des Grundgesetzes eingehalten werden.
- Wir weisen im Rahmen von Übernachtungsveranstaltungen auf hygienische Maßnahmen hin. Dabei beachten wir die Schutzbedürftigkeit und die finanziellen Mittel der Betroffenen.

### Körperkontakte

- Umarmungen zur Begrüßung oder zum Abschied, beim Spielen und zum Trost sind immer dann in Ordnung, wenn das Gegenüber zugestimmt hat. Eine verbale Frage ist vorher erforderlich.
- Körperliches Kräfteressen (Balgen, Rangeln, Raufen) ist immer dann in Ordnung, wenn das Gegenüber zugestimmt hat. Eine verbale Frage ist vorher erforderlich.
- Berührungen im Gesicht und am Kopf sind im Kontext von Segenshandlungen (z. B. Kreuzzeichen auf die Stirn, Handauflegen) erlaubt. Eine verbale Frage ist vorher erforderlich.
- In Notsituationen, in denen das körperliche Wohl einer Person gefährdet ist, ist Körperkontakt zur Rettung der Person erlaubt. Die Situation muss anschließend mit der Person reflektiert werden.
- In bindungsähnlichen Beziehungen zu Personen mit besonderem Förderungsbedarf, Kindern und / oder Menschen mit Behinderung drücken wir Zuneigung und Nähe auf verschiedene Weisen aus (verbal und körperlich). Wir initiieren Körperkontakt zu diesen Personen nicht, um unsere eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, sondern bieten ihn nur zur Bedürfniserfüllung der Person an.
- Aktivitäten mit (intensivem) Körperkontakt (z. B. Tanzen, Sportspiele, erlebnispädagogische und kooperative Übungen) sind nur dann erlaubt, wenn ein pädagogischer Mehrwert besteht. In diesen Situationen ist verstärkt auf das Choice-Voice-Exit-Prinzip (siehe oben) hinzuweisen.
- Hilfe beim Eincremen (z.B. zum Sonnenschutz) wird geleistet, wenn keine andere Möglichkeit (Unterstützung des Teams o.Ä.) zur Verfügung steht.

### Sprache

- Wir sind uns bewusst, dass unsere Sprache manipulativ sein kann, und gehen damit verantwortungsvoll um.
- Nur, wenn eine unmittelbare Gefahr droht, darf eine Person als Warnung und mit der Absicht, die Person vor der Gefahr zu schützen, angeschrien werden. Im Anschluss wird die Situation mit der Person reflektiert.

- Ironische und sarkastische Sprache schaffen eine teilweise intransparente Kommunikation, die Menschen ausschließt, die das nicht verstehen. Diese Sprache ist dann erlaubt, wenn die Situation es hergibt und davon auszugehen ist, dass die Person(en) den Humor verstehen. Bei Unklarheiten wird die Situation aufgeklärt.
- Wir teilen private Themen in einem zumutbaren Rahmen, um uns nahbar zu machen, ohne aber unser Gegenüber zu überfordern.

### **Privatkontakte**

- Beziehungen / Freundschaften, die in einem dienstlichen Kontext entstehen / bestehen, werden mit Vorgesetzten, im Kollegium und in entsprechenden Teams transparent gemacht.
- Das Ausleben einer gesunden romantischen Beziehung kann eine Vorbildfunktion haben. Gleichzeitig machen wir uns bewusst, dass wir eine professionelle dienstliche Rolle innehaben.
- Geschenke von Ehrenamtlichen dürfen angenommen werden. Sie sollten einen verhältnismäßigen Wert haben, nicht in die Privatsphäre eingreifen und nicht zur Gewohnheit werden.
- Wenn es aufgrund von besonderen Begebenheiten (z. B. Kasualien) zu Treffen zwischen Ehren- und Hauptamtlichen in Privaträumen kommt, dann ist dies vorher mit dem Team abzusprechen.
- Bestehen private Beziehungen zu hierarchisch in Kontakt stehenden Personen, muss das Team der Hauptamtlichen informiert und in eine Entscheidung einbezogen werden. Umgangsweisen mit partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen (zwischen Teamer\*innen und Teilnehmer\*innen, innerhalb des Teams, innerhalb der Teilnehmer\*innen) werden in den jeweiligen Teams geklärt.

### **1:1-Kontakte**

- Kurze Besuche aufgrund persönlicher Einladung (z. B. feierliche Anlässen oder Krankenbesuche) werden im Team abgesprochen.
- Bei 1:1-Kontakten während Autofahrten sollte nach Möglichkeit freie Platzwahl geboten werden.
- Nach Möglichkeit holen wir Menschen von Sammelpunkten ab und bringen sie dorthin zurück, um 1:1-Situationen zu vermeiden.

## Dieses Verhalten ist unter allen Umständen verboten

### Generell

- Informationen zu verheimlichen oder zu vertuschen, die auf einen problematischen oder gefährdenden Umgang mit Schutzbefohlenen hindeuten, ist verboten.
- Die wiederholte Missachtung körperlicher und seelischer Grenzen einer Person sind verboten.
- Grenzverletzungen einer Person zu bagatellisieren, ist verboten.

### Kleidung

- Diskriminierende Meinungen und radikale politische Botschaften sind unter allen Umständen verboten.

### Körperkontakt

- Sexuelle Körperkontakte außerhalb bestehender Partnerschaften sind unter allen Umständen verboten.
- Spiele mit intensivem Körperkontakt ohne pädagogischen Mehrwert (z. B. Twister) sind verboten.
- Kitzeln ist unter allen Umständen verboten.
- Wir fordern Kinder und Jugendliche nicht dazu auf, sich vor uns aus- und / oder umzuziehen. Menschen, die sich umziehen, werden dabei nicht beobachtet.

### Sprache

- Kosenamen und Spitznamen, die abwertend, sexuell konnotiert, verniedlichend sind und Spitznamen, mit denen die Person sich unwohl fühlt bzw. nicht einverstanden ist, sind verboten.
- Verletzende Aussagen, Beleidigungen und Bloßstellen sind verboten.
- Wir unterlassen es, durch sexualisierende oder vulgäre Begriffe, Ausdrücke, Anekdoten oder Mimik und Gesten eine sexualisierte Atmosphäre zu schaffen oder zu begünstigen.

### Privatkontakte

- Kontakte ohne dienstlichen Auftrag sind Privatkontakte und im dienstlichen Kontext nicht erwünscht.
- Verboten ist der von Hauptamtlichen bewusst ausgehende Kontakt zu Ehrenamtlichen, der die berufliche Rolle ausblendet, um einen privaten Kontakt zu erzielen.

- Es ist verboten, dienstliche Daten oder Kontakte für private Zwecke zu nutzen, oder auf privaten Endgeräten zu speichern.
- Wir machen keine Geschenke, die nicht zu unserem dienstlichen Auftrag gehören.
- Wir treffen uns für Vorbereitungen nicht mit Ehrenamtlichen und Teilnehmenden in Privaträumen.

### **Datenschutz und Mediennutzung**

- Eine Bloßstellung von Personen auf Fotos ist unter allen Umständen verboten.
- Es ist verboten, private Daten von Hauptamtlichen an Personen im beruflichen Kontext weiterzugeben.
- Es ist verboten, dass Hauptamtliche privat über Messengerdienste mit Personen kommunizieren, die sie im beruflichen Kontext erreichen wollen.
- Wir kontaktieren Ehrenamtliche und Teilnehmende über Social Media nicht mit unseren privaten Accounts.
- Wir stellen keine Anfragen über Social Media mit unseren dienstlichen Accounts.

### **Fremdes Eigentum**

- Wir nutzen nicht ungefragt fremdes Privateigentum.

### **1:1-Kontakte**

- Wir lassen Ehrenamtliche und Teilnehmende auf Maßnahmen nicht in unsere Privaträume.
- Wir besuchen keine Partys von Schutzbefohlenen. Wir laden keine Schutzbefohlenen zu unseren Partys ein.
- Wir duschen nicht mit Ehrenamtlichen und / oder Teilnehmenden. Wenn es keine Einzelduschen gibt, vereinbaren wir Duschzeiten.
- Hauptamtliche schlafen nicht mit Ehrenamtlichen in einem Raum.

# POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

## 1:1-Situationen

### Autofahrten, Mitnahme von Teilnehmer\*innen

#### Risiko

- keine Möglichkeit zum Verlassen der Situation
- Körperkontakt
- Gefühl von Unsicherheit
- Wissen über Lage des Wohnraums von TN
- Fahrende Person bestimmt die Strecke, hat die alleinige Macht

#### Maßnahme

- Transparenz 1:1 (Moin!-App-Chat)
- Sammelpunkte
- freie Platzwahl
- Sichere Wege fahren

### Seelsorgegespräche und Spaziergänge

#### Risiko

- Machtmissbrauch
- Grooming (Annäherungsstrategie)
- Körperliche und seelische Grenzverletzungen und Übergriffe
- Geistlicher Missbrauch
- Bagatellisierung von Problemen
- uneinsehbarer Ort

#### Maßnahme

- Transparenz (Moin!-App-Chat)
- nach Möglichkeit öffentliche / einsehbare Räume
- Choice-Voice-Exit
- Beschwerdewege

## Erste Hilfe

### Risiko

- Eindringen in Privaträume (bei Übernachtungsmaßnahmen)
- (intensiver) Körperkontakt
- intime Einblicke in physischen / psychischen Gesundheitszustand
- Zwangssituation

### Maßnahme

- Beschränkung auf medizinische Versorgung
- Choice-Voice-Exit
- Bewusstsein über Rolle (kein medizinisches Personal)
- Transparenz
- Wahl des Ortes zur Versorgung

## Zoom

### Risiko

- Machtmissbrauch
- Grooming (Annäherungsstrategie)
- Vertuschung

### Maßnahme

- Keine proaktive Verwendung des Einzelchats in Zooms
- Transparenz 1:1 auch für Zoom (Moin!-App-Chat)

## Räumliche Gegebenheiten

### Sanitäre Anlagen

#### Situation

- Dusche schlecht einsehbar
- Unisex Toiletten
- Zwei Kabinen

### Risiko

- Möglichkeit, Menschen einzuschließen
- Trennwände bieten Möglichkeit zum Drüber-/Drunterschauen
- Bad nur von außen abschließbar (Schlüssel haben HA)
- Möglichkeit sich in der Dusche zu verstecken

### Maßnahme

- Anfrage Gemeindehaus: Änderung des Schlosses (nur von innen mit Knauf abschließbar)
- Anfrage Gemeindehaus: Anbringung einer Duschtür
- Überlegung: Anbringung eines Schildes (rot: besetzt, grün: frei) - nicht mit anderen Menschen auf Toilette gehen

## Räume

### Situation

- Nicht oder schlecht einsehbare Räume
  - Dachboden (Materiallager)
  - Billard-Raum mit Treppe (Dunkelheit)

Räume sind gekennzeichnet

- Büros
- Gruppenraum
- Kreativraum (für max. 12 Personen)
- Küche (kleine Küche, Schränke teilweise nur mit Leiter zu erreichen)
- Toiletten
- Lager
- Jugendetage/Kreisjugenddienst ist nicht gekennzeichnet
- Weg zum KJD nur durch die Räume der Kirchengemeinde

### Risiko

- Orientierungslosigkeit
- In der Küche: Gefahr von Übergriffigkeit bei Hilfestellungen, Upskirting und unerwünschten Berührungen

### Maßnahme

- Überlegung: Wegweiser am Eingangsbereich des Gemeindehauses
- Türschilder vor den Büros

## Außengelände

### Situation

- Parkschauch dicht bewachsen, dunkel, nicht beleuchtet, uneinsehbar
- Parkplatz beleuchtet
- Garten eingezäunt, einsehbar

**Risiko**

- Ausnutzung von Uneinsehbarkeit

**Maßnahme**

- Anfrage Gemeindehaus: Licht mit Bewegungsmelder am Parkschlauch anbringen

**Nachtsituation (Beleuchtung, Schließsysteme, Schlüssel, Nachtwache)****Situation**

- kein Bewegungsmelder im Flur
- Gemeindehaus ist manchmal zugeschlossen

**Maßnahme**

- Überlegung: Bewegungsmelder im Flur anbringen
- Fluchtwege müssen gekennzeichnet sein

**Zimmeraufteilung****Risiko**

- Eingriff in die Privatsphäre
- kein Rückzugsort für einzelne, keine Exit-Strategie
- vulnerable Situation (Schlafen, Umziehen)
- Unwohlsein der Teilnehmenden
- Übergriffigkeit (auch unter Teilnehmenden)

**Maßnahme**

- Zimmer sind Rückzugsorte
- keine Überbelegung
- Teilnehmende und Ehrenamtliche und Hauptamtliche schlafen getrennt
- Wohlfühlzimmer mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten

**Beziehungen im Kontext der Arbeit im Kreisjugenddienst****Verwandschaftliche Beziehungen, Partner\*innenschaften, Freund\*innenschaften****Situation**

- Verwandte, Partner\*innen und Freund\*innen arbeiten mit dem Kreisjugenddienst oder im Kreisjugenddienst zusammen

**Risiko**

- Machtmissbrauch
- Bevorzugung, Sonderbeziehung
- Insiderwissen
- Vermischung der Rollen

### Maßnahme

- Transparenz im Team der Hauptamtlichen / Ehrenamtlichen
- Transparenz in Bezug auf die betroffene Person
- Exit-Strategien

## Potenziell entstehende Beziehungen

### Risiko

- Machtmissbrauch
- Bevorzugung, Sonderbeziehung
- Insiderwissen
- Vermischung der Rollen
- Ausnutzung
- Schaffen von Gelegenheiten

### Maßnahme

- Transparenz im Team der Hauptamtlichen / Ehrenamtlichen
- Transparenz in Bezug auf die betroffene Person
- Exit-Strategien
- Verbot in Bezug auf Beziehungen, die aus seelsorgerlichen Kontexten entstehen
- Verbot von Beziehungsentstehung auf einer Maßnahme

## Situationen mit Körperkontakt

### Situation

- (Gruppen-) Spiele, sportliche Aktivitäten, Badesituationen, auch Eincremen mit Sonnenschutz, körpernahe Angebote wie z. B. Segenshandlung, (Kinder-)Schminken

### Risiko

- Gefahr von Grenzverletzungen
- Gefahr von Ausnutzung der Situation zur eigenen Bedürfnisbefriedigung

### Maßnahme

- Stopp-Signale
- Frage nach Einverständnis
- Beschwerdestellen
- Choice-Voice-Exit
- Hinterfragung der Notwendigkeit von Maßnahmen (z. B. körpernahe Spiele, Eincremen, Segenshandlung)

## Kleidung von Teamer\*innen und Mitarbeiter\*innen

### Freizügigkeit, Badebekleidung

#### Risiko

- Gefahr von Entblößung
- Kommentieren von Körper und Aussehen als Manipulation
- Victim-Blaming
- Täter\*innen-Opfer-Umkehr

#### Maßnahme

- Behutsames Aufmerksammachen durch Hauptamtliche

### Sprüche oder Symbole auf der Kleidung

#### Risiko

- Sexismus
- Grenzverletzungen

#### Maßnahme

- Verbot von Kleidung mit diskriminierenden Meinungen und radikalen politischen Botschaften

## Ebenen der Kommunikation

### Innerhalb des Kreisjugenddienst-Teams

#### Risiko

- Intransparenz
- Vertuschung, Verheimlichung
- Datenmissbrauch
- Wissensvorsprung durch Bevorzugung oder Manipulation durch Weitergabe bestimmter Informationen

#### Maßnahme

- Verschwiegenheitserklärung
- offene Fehlerkultur
- Transparenz und Offenheit innerhalb der Arbeit (gegenseitige „Kontrolle“)
- Feedback und Austausch

## Innerhalb von Maßnahmen-Teams (Hauptamtliche und Ehrenamtliche)

### Risiko

- Bevorzugung
- Intransparenz
- Vertuschung, Verheimlichung
- Datenmissbrauch
- Wissensvorsprung oder Manipulation durch Weitergabe bestimmter Informationen

### Maßnahme

- Wir nutzen die Plattformen der ejo (Moin!-App und ejoPRO)

## Zwischen KJD-Team und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

### Risiko

- Ausspielen von Teilnehmenden gegenüber Eltern
- Annahme von Gefälligkeiten / Ausnutzung zur Bevorzugung von Kindern

### Maßnahme

- Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Teilnehmenden

## Privatsphäre der Beteiligten

## Rückzugsräume und Safer Spaces

### Risiko

- keine Exit-Strategie
- Grenzen für Choice-Voice-Exit
- fehlende Rückzugsorte
- keine Privatsphäre

### Maßnahme

- Wohlfühlzimmer
- Zimmer als Rückzugsorte
- Einrichtung von Safer Spaces

## Social Media Anfragen

### Risiko

- Möglichkeit, Social Media mit privaten Geräten zu verknüpfen (Datenschutz)
- Einsicht in Privatleben (Stalking)
- Grooming
- Überlastung mit Anfragen / zu viele Kommunikationskanäle

### Maßnahme

- keine Anfragen über Social Media
- Trennung von privaten und dienstlichen Kontakten
- Transparenz gegenüber Teilnehmenden

## Möglichkeiten Gruppenaktionen zu verlassen

### Risiko

- Zwang
- Gruppenspiele mit Überforderungscharakter (Lautstärke, Körperkontakt)
- körperliche / seelische Grenzen werden überschritten
- Bagatellisierung von persönlichen Empfindungen

### Maßnahme

- Choice-Voice-Exit
- sorgfältige Auswahl der Spiele
- Bedürfnisorientierung und der Grundsatz: Störungen haben Vorrang

## Organisationsstruktur

### Partizipation

### Risiko

- Scheinpartizipation
- Machtmissbrauch
- Manipulation
- Bevorzugung
- Übergehung von Minderheiten

## Maßnahme

- Transparenz
- Kontrolle im Team
- offene Fehlerkultur
- freie und offene Meinungsäußerung
- Gleichwertigkeit aller Bedürfnisse

# BESCHWERDEWEGE

## Beschwerden

Feedback, Kritik und Beschwerden anzunehmen und ernst zu nehmen ist Ausdruck von Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber anderen Menschen. Jede Rückmeldung – ob Lob, Kritik oder Beschwerde – bietet die Möglichkeit, genauer hinzuschauen, Erfahrungen zu reflektieren und die eigene Arbeit weiterzuentwickeln.

Darum gehören Feedback, Kritik und die Möglichkeit zur Beschwerde selbstverständlich zu unserer Arbeit und werden im Rahmen unserer Angebote explizit gefördert und als wichtiger Bestandteil einer lebendigen Feedbackkultur eingeübt.

Damit insbesondere junge Menschen die Möglichkeit haben, sich zu äußern, wenn im Umgang miteinander etwas nicht stimmt oder sie sich unwohl fühlen, braucht es klare und transparente Beschwerdewege. Diese sollen ermutigen, sich Rat oder Unterstützung zu holen und gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Über das Beschwerdeverfahren können inhaltlich insbesondere folgende Themen eingebracht werden:

- Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter\*innen,
- pädagogisches Fehlverhalten durch Hauptamtliche des Ev. Kreisjugenddienstes und / oder Ehrenamtliche, die im Rahmen der Ev. Jugend Oldenburger Münsterland tätig sind,
- Verstöße gegen gemeinsam vereinbarte Regeln durch Teilnehmer\*innen oder Mitarbeiter\*innen,
- erlebte Störungen, Irritationen oder unangemessene Situationen im Rahmen von Veranstaltungen oder Begegnungen.

Das Verfahren soll dazu beitragen, Vertrauen zu stärken, Konflikte konstruktiv zu klären und die Qualität der gemeinsamen Arbeit nachhaltig zu sichern.

Hier geht's zum Online-Beschwerdeformular: <https://kom.ejo.de/#toggle-id-6>

Die Beschwerden werden an zwei Kreisjugenddiakon\*innen des Ev. Kreisjugenddienstes gesendet, deren Namen im Beschwerdeformular zu finden sind. Dadurch wird ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.



Natürlich besteht auch die Möglichkeit, sich persönlich an eine\*n Mitarbeiter\*in aus dem Ev. Kreisjugenddienst oder an andere Ansprechstellen zu wenden (siehe: Ansprechpersonen).

Bei mehrtägigen Maßnahmen werden Teilnehmende und Ehrenamtliche über Ansprechpersonen außerhalb der Maßnahme informiert.

Außerdem weisen wir bei Beschwerden über strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt ausdrücklich auf die Möglichkeit einer polizeilichen Anzeige hin.

# SCHULUNGEN

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, an einer Präventionsschulung nach dem Schulungsstandard "Hinschauen - Helfen - Handeln" der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) teilzunehmen. Die Schulung umfasst u. a. folgende Inhalte:

- Begriffsdefinitionen zu sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Grundlagen
- Zahlen, Daten und Fakten zum Ausmaß von sexualisierter Gewalt
- Nähe-Distanz-Verhalten
- Sensibilisierung für Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Strategien von Täter\*innen (Grooming)
- Grundlagen zu Schutzkonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Handeln im Verdachtsfall sowie Meldepflichten und Interventionswege

Die Schulung muss bei hauptamtlichen Mitarbeitenden alle zwei Jahre, und bei Ehrenamtlichen alle drei Jahre aufgefrischt werden.

Der Kreisjugenddienst trägt die Verantwortung für die Einsicht der Teilnahmebescheinigungen und dokumentiert die Teilnahme der Ehrenamtlichen an Präventionsschulungen.

Alle Mitarbeiter\*innen des Kreisjugenddienstes unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Anerkennung des Schutzkonzeptes (siehe Anhang). Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzeptes der Ev. Jugend Oldenburg (ejo). Mit dieser Erklärung bekennen wir uns schriftlich zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Würde und sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen in unserem kirchlichen Umfeld und darüber hinaus. Sie sind Ausdruck unserer gemeinsamen Haltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung.

# PERSONALVERANTWORTUNG

## Personalverantwortung wird wahrgenommen, ...

... indem in Stellenausschreibungen auf Gewaltschutz und einen geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird.

... indem im Einstellungsgespräch standardisierte Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden.

... indem vor Stellenbeginn die\*der Interessent\*in das Schutzkonzept der Kirchengemeinde Einrichtung erhält.

... indem eine\*n Vertreter\*in der Gemeinde / der Einrichtung dem\*der künftige\*n Ehrenamtliche\*n oder Stelleninhaber\*in das Schutzkonzept erläutert und Fragen dazu beantwortet.

... indem zu Stellenbeginn oder zu Beginn eines Ehrenamts eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept vom\*von der Ehrenamtlichen oder dem\*der Stelleninhaber\*in unterzeichnet wird.

... indem bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamts ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

... indem während der Ausübung des Haupt- und Ehrenamts in regelmäßigen Abständen ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage verlangt wird.

## Führungszeugnisse

- Alle Haupt- und Ehrenamtlichen ab 14 Jahren, die in der Jugendarbeit tätig sind, müssen ein Führungszeugnis vorlegen.
- Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate alt sein. Es ist ab dem Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig.
- Der Kreisjugenddienst trägt die Verantwortung für die Einsicht der Führungszeugnisse bei Maßnahmen, die vom Kreisjugenddienst getragen werden.
- Der Kreisjugenddienst dokumentiert die Einsicht der Führungszeugnisse.

# INTERVENTIONSPLAN

## Grundsätzliches

Der Kreisjugenddienst orientiert sich an dem durch die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg im Rahmenschutzkonzept vorgegebenen Interventionsplan. Dieser ist allen Mitarbeiter\*innen bekannt. Zudem nutzen Mitarbeiter\*innen intern die Kompetenzen der zuständigen Fachkräfte.

Durch Schulungen sowie den regelmäßigen Austausch im Team, u. a. im Rahmen von Dienstbesprechungen, haben alle Mitarbeitenden eine sensibilisierte Haltung und wissen, wie im Verdachtsfall zu handeln ist.

- Bei Nicht-Einhalten des Verhaltenskodexes erinnern wir uns im Team daran und weisen nochmal darauf hin, warum die Einhaltung wichtig ist.
- In Dienstbesprechungen werden regelmäßig Verhaltenskodex-Situationen abgefragt, die dann im Team gemeinsam eingeordnet werden.
- Wir pflegen eine offene Fehlerkultur für alle.
- Im Verdachtsfall wenden wir uns an die zuständige Meldestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

## Choice-Voice-Exit

Menschen sollten immer...

... die Wahl (Choice) haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen.

... das Recht haben, Rechtsverletzungen zu äußern und ihre Stimme (Voice) zu erheben.

... eine Möglichkeit / einen Ausweg (Exit) haben, um die Situation verlassen zu können.

## 10 Goldene Regeln beim Umgang mit Verdachtsfällen

- Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
- Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat innerhalb deines Teams / von deiner Leitung! Beratungsstellen vor Ort können auch beim zuständigen Jugendamt erfragt werden. Du bist nicht allein!
- Glaube dem Kind, wenn es Dir von zu Hause und ggf. von (sexuellen) Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.

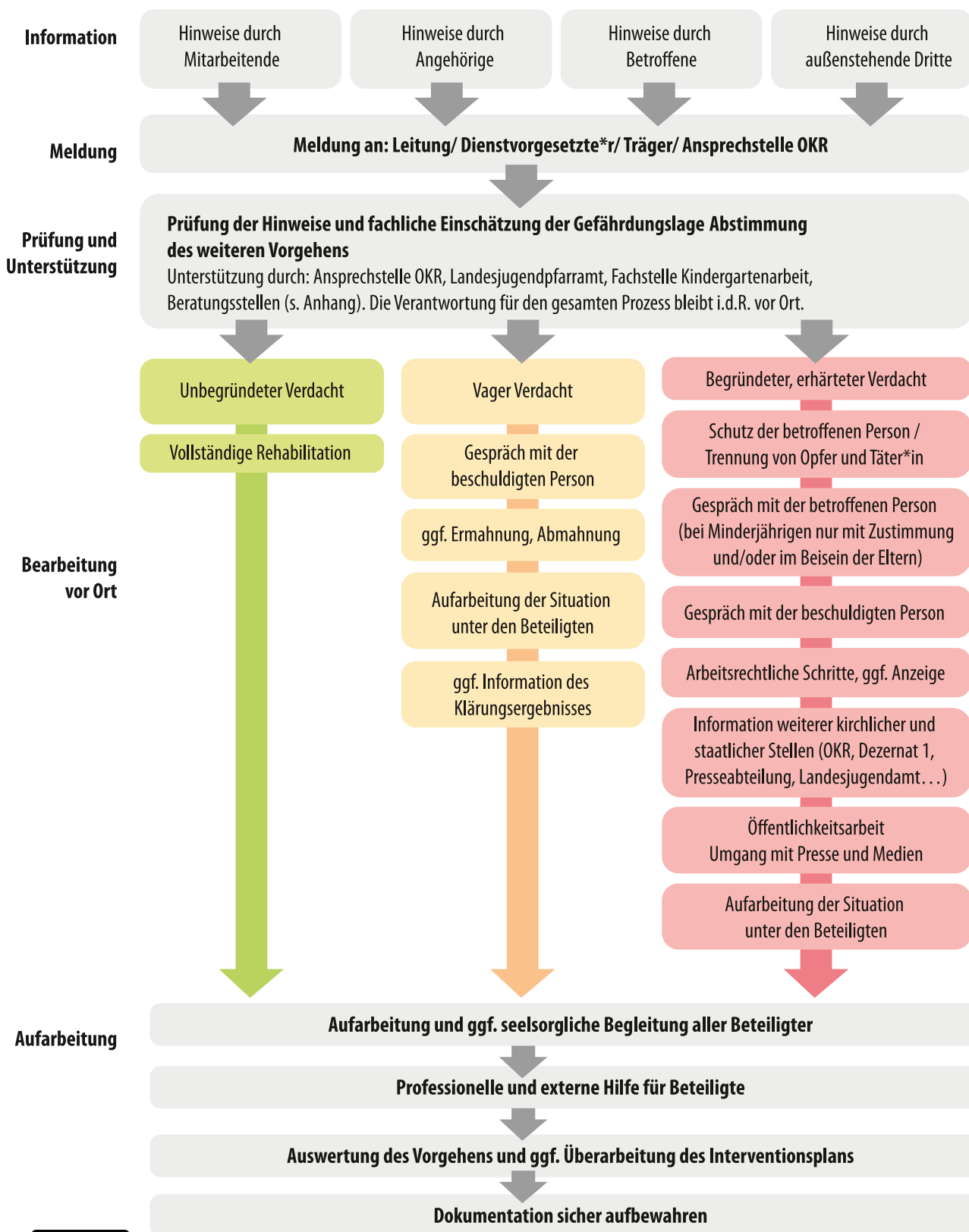
- Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
- Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z. B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Unternimm nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
- Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des\*der Täter\*in. Bitte wende Dich an Team / Leitung oder eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der\*die Betroffene durch den\*die Täter\*in zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
- Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile der betroffenen Person mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

### **Interventionsplan der ELKiO und Dokumentationshilfe**

Auf den nächsten Seiten finden Sie den Interventionsplan der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und eine Dokumentationshilfe für den Umgang mit Verdachtsfällen

## Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



SCAN ME

Ausführlicher Handlungsleitfaden unter

2019\_Web\_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

# Dokumentationshilfe beim Umgang mit Verdachtsmomenten

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Maßnahme/Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Beteiligte (anonym oder Kürzel der Betroffenen Personen verwenden) \_\_\_\_\_

Beschreibung der Situation (Schildern sie den Vorfall so konkret wie möglich)

|                                                              | Konkretisierung | Weitere Anmerkungen |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------|
| Was habe ich genau gesehen?                                  |                 |                     |
| Was habe ich gehört?                                         |                 |                     |
| Was wurde mir erzählt und von wem?                           |                 |                     |
| Welche Gefühle äußert der*die Betroffene?                    |                 |                     |
| Welche Gefühle habe ich bei den Schilderungen?               |                 |                     |
| Zusammenfassung: Was genau war wann mit welchen Beteiligten? |                 |                     |

Ist etwas über aus der Vergangenheit bekannt? \_\_\_\_\_

Gab es Gespräche? ☐ Ja ☐ Nein Mit wem? \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

weiteres Vorgehen

# LISTE VON ANSPRECHPERSONEN FÜR FRAGEN DES KINDERSCHUTZES UND DES SCHUTZES VOR SEXUALI- SIERTER GEWALT IM GEBIET DER ELKIO

## Außerkirchliche Ansprechstellen

### Jugendamt des Landkreises Cloppenburg

Das Jugendamt ist erste Anlaufstelle für junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte und stellt eine Vielzahl von beratenden und unterstützenden Angeboten zur Verfügung.

**Telefon (Sekretariat)** 04471 15 9028 / 04471 15 372

**Webseite** <https://www.lkclp.de/unser-landkre/jugend--famili>

**Adresse** Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg

### Jugendamt des Landkreises Vechta

Das Jugendamt ist erste Anlaufstelle für junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte und stellt eine Vielzahl von beratenden und unterstützenden Angeboten zur Verfügung. Unter der angegebenen Webseite findet sich eine Liste von Ansprechpersonen in verschiedenen Orten im Landkreis Vechta, die Sie weitervermitteln können.

**Webseite** <https://www.landkreis-vechta.de/soziales-und-gesundheit/hilfe-fuer-familien-kinder-und-jugendliche/sozialpaedagogische-hilfen/vermittlung-von-hilfen.html>

**Adresse** Ravensberger Str. 20  
49377 Vechta (Kreishaus)

### Der Kinderschutzbund Oldenburger Münsterland e. V. im Kreis Cloppenburg

Prävention, Ambulante Jugendhilfe und Stationäre Jugendhilfe

**Telefon** 04471 87252

**E-Mail** [info@kinderschutzbund-cloppenburg.de](mailto:info@kinderschutzbund-cloppenburg.de)

**Webseite** <https://kinderschutzbund-cloppenburg.de/>

**Adresse** Jammertal 8  
49661 Cloppenburg

## **Nummer gegen Kummer**

Eine Beratung für Kinder und Jugendliche für jedes Problem und Beratung für Eltern, die sich Sorgen um ihre Kinder machen. Drei Angebote stehen zur Verfügung:

### **Kinder- und Jugendtelefon**

Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

**Telefon** 116 111

**Telefonzeiten** Montag bis Samstag 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

### **Kinder- und Jugend Chat-Beratung und Mail-Beratung (mit Anmeldung)**

**Webseite** <https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/>

**Chatzeiten** Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Mails werden jederzeit empfangen, aber nicht jederzeit beantwortet.

### **Elterntelefon**

**Telefon** 0800 111 0 550

**Telefonzeiten** Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag zusätzlich bis 19 Uhr erreichbar.

## **Hilfetelefon/Chat Sexueller Missbrauch**

Hilfe für Betroffene und Beratung für Angehörige – auch bei Verdachtsfällen.

**Telefon** 0900 2255 530

**Telefonzeiten** Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Chat** <https://schreib-ollie.de/> (mit Anmeldung)

**Webseite** [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

## Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Beratungen für betroffene Frauen, Angehörige, Freunde und Fachkräfte über Telefon, den Chat oder E-Mail.

**Telefon** 116 016  
**(mehrsprachig)**

**Telefonzeiten** 24/7 (immer, jederzeit)

**Chat** <https://onlineberatung.hilfetelefon.de/>  
**(ohne Anmeldung)**

**Chatzeiten** Montag bis Sonntag: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Webseite** <https://www.hilfetelefon.de/>

## Zartbitter e. V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch für Kinder, Eltern und Fachkräfte.

**E-Mail** [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

**Webseite** <https://zartbitter.de/>

## Kirchliche Ansprechstellen

### KuBuS – Kontakt | Beratung unabhängige Stelle (ehem. Zentrale Anlaufstelle.help)

Die Meldestelle richtet sich an Betroffene, ihre Angehörigen und Bekannte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Zeug\*innen von sexualisierter Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche oder der Diakonie. Sie ist kostenlos und anonym erreichbar.

**Telefon** 0800 5040 112

**E-Mail** [zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)

**Webseite** [www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)

## **Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**

Ansprechpersonen für Betroffene, sowie für Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

**Adresse** Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg

**Webseite** <https://www.kirche-oldenburg.de/handlungsanleitung/sexualisierte-gewalt>

### **Ansprechperson für Betroffene Gina Beushausen (Ev.-luth. Oberkirchenrat)**

**Telefon** 0441 7701-133

**E-Mail** gina.beushausen@kirche-oldenburg.de

### **Ansprechperson für Betroffene Nadine Schlie (Ev.-luth. Oberkirchenrat)**

**Telefon** 0441 7701-0

**E-Mail** nadine.schlie@kirche-oldenburg.de

### **Ansprechperson für Prävention Björn Kraemer (Ev.-luth. Oberkirchenrat)**

**Telefon** 0441 7701134

**Mobil** 0160 5571470

**E-Mail** bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de

### **Ansprechperson für Prävention Kerstin Wille (Landesjugendpfarramt Oldenburg)**

**Telefon** 0441 7701-400

**Mobil** 0175 9584542

**E-Mail** kerstin.wille@kirche-oldenburg.de

### **Ansprechperson für Intervention und Aufarbeitung Merle Witt (Ev.-luth. Oberkirchenrat)**

**Telefon** 0441 7701-138

**Mobil** 0151-20289619

**E-Mail** merle.witt@kirche-oldenburg.de

## Meldestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Dort finden Sie ein digitales Formular, mit dem Sie eine Meldung sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg an die Meldestelle der oldenburgischen Kirche senden können. Das Formular erhält ausschließlich Oberkirchenrat Udo Heinen.

**Webseite** <https://www.kirche-oldenburg.de/handlungsanleitung/sexualisierte-gewalt/meldestelle>



## Telefonseelsorge / Chatseelsorge:

Ansprechpartner\*innen für jede Lebenslage. Per Telefon und per Chat.

**Telefon** 0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116 123

**Website / Chat** <https://www.telefonseelsorge.de/>

## Frauen- und Kinderschutzhaus des SkF Vechta

Ein sicherer Ort vor Gewalt

**Webseite** <https://www.skf-vechta.de/fachbereiche/frauen-und-kinderschutzhaus/>

**Webseite** 04441 83838

**E-Mail** [frauenhaus@skf-vechta.de](mailto:frauenhaus@skf-vechta.de)

## Beweissicherung nach sexuellem Missbrauch

### ProBeweis

Professionelle Beweissicherung für die Betroffenen von Gewalt Partnerkliniken finden Sie hier:

**Webseite** <https://www.probeweis.de/partnerkliniken>

# ÄNDERUNGSPROTOKOLL

- 2026-03 • Erstveröffentlichung
- 2026-06 • /Schulungen: Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Präventionsschulungen für Ehrenamtliche Mitarbeitende auf drei Jahre

## SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR MITARBEITENDE IM EVANGELISCHEN KREISJUGENDDIENST IM OLDENBURGER MÜNSTERLAND

Ev. Kreisjugenddienst  
Marienstraße 14  
49377 Vechta

### Selbstverpflichtung

Ich erkenne das Schutzkonzept des Evangelischen Kreisjugenddienstes im Oldenburger Münsterland an und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex bei der Ausübung meiner Arbeit.

Name, Vorname:

Datum:

Ort:

Unterschrift: